

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2009/1633

Veranlasser / Verursacher

Datum: 27.08.2009

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der Kreistagsabgeordneten Walter Köhler und Christa Pfeil vom 28.05.2009 modifiziert durch Antrag vom 12.08.2009 betr. Gesundheitliche Belastungen und Erkrankungen als Folge von Baumängeln an Schulen und Nebengebäuden

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	24.09.2009	7	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der Kreistagsabgeordneten Walter Köhler und Christa Pfeil vom 28.05.2009 und ergänzend vom 12.08.2009 betr. „Gesundheitliche Belastungen und Erkrankungen als Folge von Baumängeln an Schulen und Nebengebäuden“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

- 1. An welchen Schul- und Nebengebäuden wie Mensen, Turnhallen und Hausmeisterwohnungen und in welchen Räumen dieser Gebäude sind Baumängel und/oder Verarbeitung von gesundheitsgefährdenden Stoffen festgestellt worden?*

Zunächst muss man zur Klarstellung zwischen den Begrifflichkeiten „Baumängel“ und „gesundheitsgefährdenden Stoffen“ unterscheiden:

Baumängel können im Laufe der Nutzung von Gebäuden durch äußere Einflüsse wie Witterung, Vandalismus, aber auch durch versteckte Mängel infolge mangelhafter Bauausführung auftreten. Werden solche Mängel an Gebäuden festgestellt, werden sie im Rahmen der Bauunterhaltung beseitigt.

Sofern sich die Anfrage auf Bauprodukte bezieht, kann man davon ausgehen, dass diese eine Vielzahl organischer und anorganischer Verbindungen enthalten, die durch Abrieb, Ausgasung, Auswaschung, Korrosion oder Strahlung in die Innenraumluft sowie in Boden und Grundwasser emittieren und somit die Umwelt und die menschliche Gesundheit gefährden können.

In den 80er Jahren wurden flächendeckend Formaldehyd-Messungen vorgenommen. Sanierungsmaßnahmen haben damals an folgenden Schulen stattgefunden: Grundschule Fuldata-Simmershausen, Grundschule Kaufungen-Oberkaufungen und Grundschule Niestetal-Heiligenrode.

In den 90er Jahren erfolgten flächendeckende Begehungen auf PCB, Asbest, und PCP. Wie bereits schon mehrfach berichtet, wurden an folgenden Schulen PCB-Sanierungen durchgeführt: Grundschule Ahnatal-Weimar, Gesamtschule Kaufungen, Grundschule Niestetal-Heiligenrode, Grundschule Schauenburg-Hoof, Grundschule Vellmar-Niedervellmar, Grundschule Vellmar-Obervellmar und Grundschule Wahlsburg-Lippoldsberg.

Asbest wurde an folgenden Schulen ausgebaut: Brüder-Grimm-Schule Hofgeismar, Lichtenberg-Gymnasium Kassel, Grundschule Oberweser-Gieselwerder, Gesamtschule Zierenberg.

PCP wurde saniert in der Grundschule Baunatal-Altenbauna (Friedrich-Ebert-Schule), der Grundschule Breuna, der Gesamtschule Hofgeismar, der Grundschule Immenhausen und der Grundschule Kaufungen-Oberkaufungen.

Im Rahmen der ÖPP-Sanierungsmaßnahmen wurden an allen sanierten Schulen Schadstoffbeurteilungen durchgeführt und daraus abgeleitet die erforderlichen Sanierungen durchgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Beseitigung von PCB-behafteten Fugenmassen, Ausbau der künstlichen Mineralfasern, Ausbau von Asbestzement-Bauteilen und Entfernung von PAK-belasteten Baustoffen.

2. *Wie und bei welcher Gelegenheit wurden diese Mängel festgestellt? zufällig? durch erkennbare Schäden am Gebäude? bei Bauarbeiten? turnusmäßige Kontrollen? Meldung durch Personen, die sich in den Räumen aufhalten müssen? andere Gelegenheiten?*

Im Rahmen der Bauunterhaltungsmaßnahmen auf Grund der Erkenntnisse der Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre und auf Grund von Hinweisen der Schulleitungen/Lehrer/Innen/Hausmeister wird den Ursachen systematisch auf den Grund gegangen.

Manche eingebauten (versteckte) Materialien wie Kleber wurden erst bei der Ausführung der Baumaßnahme gefunden.

3. *Gibt es Berichte von Lehrern oder Schülern über gesundheitliche Beeinträchtigungen (Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Müdigkeit, Geruchsbelästigung oder Atemprobleme) in bestimmten Räumen der Schule?*

Es liegen keine aktuellen Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen vor.

4. *Welche Konsequenzen haben bzw. hätten solche Berichte?*

Sollten solche Hinweise vorliegen, würden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um den Ursachen auf den Grund zu gehen, damit sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

5. *Wie lange nach Abschluss der Bau-, Umbau oder Sanierungsmaßnahmen bzw. nach Kauf des Gebäudes sind die Mängel festgestellt worden?*

Im Zuge der PCB-Sanierungsmaßnahmen in den 90er Jahren wurden sämtliche Schulen durch einen Sachverständigen, den Sicherheitsingenieur des Landkreises und Mitarbeitern/Innen des Fachbereichs Schulen und Bauwesen hinsichtlich der Schadstoffproblematik erfasst und bewertet.

Die Erkenntnisse der Schadstoffuntersuchungen im Zuge der umfangreichen Baumaßnahmen an den ÖPP-Schulen werden für die aktuellen Sanierungen an den übrigen Schulen in Landkreis Kassel genutzt und ständig aktualisiert.

Ziel ist es, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse, für alle Schulen ein Schadstoffkataster zu erstellen. Umfassende Untersuchungen können zwangsläufig erst bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen erfolgen, teilweise auch erst baubegleitend bei der Öffnung von Bauteilen.

6. *Wie und in welchem Zeitraum nach der Feststellung werden die Mängel beseitigt?*

Unmittelbar nach der Feststellung wird gehandelt (sh. IGS Kaufungen als jüngstes Beispiel).

Sind Schadstoffe festgestellt, wird sofort eine Gefährdungsanalyse durch unabhängige Gutachter erstellt. Manche Schadstoffe können aufgrund Ihrer Einbausituation im Gebäude verbleiben. Dieses wird heute in einem sogenannten Restschadstoffkataster dokumentiert.

7. *Wie viel Schüler, evtl. auch Lehrer oder andere Arbeitnehmer haben wegen gesundheitlicher Belastung die Schule bzw. den Arbeitsplatz gewechselt?*

Dem Fachbereich Schulen und Bauwesen liegen hierzu keine Angaben vor.

8. *Welche Kosten sind durch mangelhafte Baumaßnahmen bzw. Verarbeitung von gesundheitsgefährdenden Stoffen entstanden?*

Da die Sanierungen der ÖPP-Schulen im Auftrag der GHT durchgeführt werden, liegen dem Fachbereich Schulen und Bauwesen keine Unterlagen über die Kosten vor. Für jede der sanierten Schulen ist ein Betrag zur Schadstoffsanierung in den Gesamtinvestitionskosten enthalten.

Die Erstellung eines Schadstoffkatasters für jedes Gebäude kostet ca. 8.000,00 €.

Für die Schulen, die im Rahmen der ÖPP-Maßnahmen saniert wurden, liegen solche Gutachten vor. Bei den Sanierungen im Sonderinvestitionsprogramm wird für jede Schule die Notwendigkeit eines Schadstoffkatasters geprüft.

9. *In welchem Umfang werden die ausführenden Firmen zukünftig in Regress genommen?*

Wie aus dem Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses „Schadstoffe an Schulen“ hervorgeht, sind keine Regressansprüche gegen damals ausführende Baufirmen mehr möglich.

Zurzeit liegen keine Hinweise auf regressrelevante Baumängel vor. Selbstverständlich werden Gewährleistungsansprüche sofort durchgesetzt; darüber hinaus im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

10. *Wie werden solche Baumängel in Zukunft verhindert werden?*

Baumängel, wie im Kontext dieser Anfrage genannt, können nur bedingt verhindert werden. Die Mitarbeiter/Innen des Fachbereichs Schulen und Bauwesen führen im Rahmen der Bauunterhaltungsmaßnahmen, aber auch durch regelmäßige Begehungen eine Fortschreibung der notwendigen Unterhaltungsaufwendungen durch. Sollten akute Mängel auftreten, werden diese zeitnah beseitigt.

11. *Wird für Überprüfungen die preiswertere oder die zuverlässigere Methode eingesetzt?*

Es wird die für den/die festgestellten Mängel geeignete Methode eingesetzt. Ziel muss es sein, den Mangel so schnell wie möglich zu beseitigen, um eine Gefährdung der Nutzer der Gebäude auszuschließen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Berichtsantrag vom 12.08.2009